

Stadt Hamm -60- Postfach 2449 · 59014 Hamm

Bauverwaltungsamt
Erschließungskostenabteilung
Technisches Rathaus
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

Ansprechpartner/in:

Zimmer-Nummer:

Tel.:

Fax:

13.08.2021

Mein Zeichen: 60-602.1/20372

Ihr Zeichen:

Erhebung eines Erschließungsbeitrages
Erschließungsanlage: Rhynerberg Stichweg von Haus-Nr. 31 bis Haus
Nr. 55

Information

Sehr geehrter

Am 10.04.2019 fand eine Bürgeranhörung zur Vorstellung des Straßenendausbaues des Stichweges statt. Da bereits vorher der Wunsch nach einer Beibehaltung der vorhandenen Wegeausbauten mit ggf. ergänzenden Oberflächenbefestigungen geäußert wurde, hat die Stadt Hamm in der Bürgeranhörung als Alternative zu dem vorgestellten Ausbau auch die Beibehaltung der bestehenden Situation mit einem neuen für alle Anlieger gleichen Baudispensvertrag vorgeschlagen. Dieser hätte einen gemeinsamen Ausbau der Restflächen, die Unterhaltung des Weges und die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht bis zu einer zukünftig erforderlichen Kanalerneuerung bedeutet. Dies fand jedoch keine Zustimmung seitens der Anlieger.

Das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Hamm hat die folgenden Fragen geklärt.

1. Beibehaltung von Teilen des Unterbaus und der Pflaster-/Asphaltoberflächen beim Endausbau.

Pflasterung und Unterbau wurden vor Ort und anhand von alten Bildern und Rechnungen geprüft. Beides entspricht nicht den heutigen Erfordernissen und Bestimmungen zum öffentlichen Straßenbau mit gesicherter Ableitung des Oberflächenwassers und können somit nicht beibehalten werden.

2. Kleinerer Wendehammer, die Mülltonnen werden weiter am Rhynerberg geleert.

Der Bau einer Wendeanlage für das Müllfahrzeug ist notwendig. Volle Mülltonnen können nicht von allen Menschen über eine Strecke von bis zu 100m befördert werden. Bewegungseingeschränkter Menschen ist dies häufig nicht möglich. Auch wenn die Anwohner dies jetzt noch können, kann sich dies im Laufe ihres Lebens ändern. Deshalb muss der Straßenendausbau die Befahrbarkeit für Müllfahrzeuge sicherstellen. Außerdem behindert die Aufstellung der Mülltonnen an der Straße Rhynerberg den Verkehrsablauf auf dem Schutzstreifen für Radfahrer.

3. Entfall des geplanten Längsparkplatzes bei Haus 41, Erhalt des dortigen Grünbeetes.

Gläubiger-ID: DE5521000000128474

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Hamm

IBAN: DE98 4105 0095 0000 0341 99
SWIFT-BIC: WELADED1HAM
BLZ 410 500 95 Kto.-Nr. 34199

Sprechzeiten:

Mo – Do 8.30 - 12.30 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Fr 8:30 – 12:30 Uhr
Einige Ämter haben andere Öffnungszeiten

Buslinien:

alle
Haltestellen:
Willy-Brandt-Platz, Westentor

Stadt Hamm:

Der Oberbürgermeister

Auf den Längsparkplatz an der Garage bei Haus 41 wird zur besseren Befahrbarkeit der gegenüberliegenden Grundstückszufahrt verzichtet. Der Grünstreifen wäre auch mit einer Breite von 1m zu schmal und unterhaltungsaufwändig, so dass er nicht eingeplant ist.

Am 18.03.2020 wurde zu einer 2. Bürgerbeteiligung in Form einer Versammlung eingeladen. Diese musste leider coronabedingt kurzfristig vorher abgesagt werden. Da auch weiterhin keine Bürgerversammlung möglich ist, werden Sie schriftlich beteiligt und können so ggfls. noch neue Bedenken und Anregungen mitteilen.

Der in der Bürgeranhörung am 10.04.2019 vorgestellte Ausbauplan hat aus folgendem Grund eine Änderung erfahren:
Die zur Zeit durchgeführte Neubebauung des Grundstücks Haus Nr. 31 an der Ecke zum Rhynerberg mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgaragenzufahrt machen die Anlegung von 3 zusätzlichen Besucherparkplätzen und eine Aufweitung des Anbindungsbereiches an den Rhynerberg für die Begegnungsmöglichkeit Pkw/Pkw erforderlich.

Der geänderte Ausbauplan ist als Anlage beigelegt.

Die zuständige Planerin, [REDACTED] ist unter der Rufnummer [REDACTED] erreichbar.

Anregungen und Eingaben zum Ausbauplan können Sie telefonisch, schriftlich oder per Email an [REDACTED]

bis zum 31.08.2021

vorbringen.

Danach wird der Ausbauplan vom 01.10.2021 bis zum 15.10.2021 ins Internet eingestellt. Es ist dann unter dem Direktlink <https://www.hamm.de/verkehr/strassenbau-und-strassenplanung/strassenplanung> aufrufbar.

Beitragspflichten

Die Kosten sind auf 265.000 € geschätzt worden.

Diese Kosten sind nach §§ 127 ff BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu 90 % durch die Anlieger zu refinanzieren. Der Stadtanteil ist gemäß § 129 BauGB i. V. m. § 4 EBS auf 10 % festgeschrieben.

Beitragspflichtig sind die Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke, die entweder direkt an die Straße angrenzen oder über ein anderes angrenzendes Grundstück rechtlich gesichert zu erreichen sind.

Ein Grundstück, das von mehreren Straßen erschlossen wird, unterliegt für jede dieser Straßen der Beitragspflicht. Ausschließlich Wohnzwecken dienende Grundstücke werden aber nicht in vollem Umfang mehrfach beitragspflichtig.

Maßgebend für die Verteilung der umlagefähigen Kosten sind die Grundstücksflächen und die Art und das Maß ihrer baulichen Nutzung. So wird über einen entsprechenden Vervielfältiger die unterschiedliche Bebauung berücksichtigt. Ein gewerblich genutztes Grundstück wird stärker belastet als eines mit Wohnnutzung und ein eingeschossig bebaubares Grundstück geringer als eines mit mehrgeschossiger Bebauung. Bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes richtet sich die Bebauungsmöglichkeit nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anhand der Kostenschätzungen beträgt der Erschließungsbeitrag für Ihr Grundstück:

Lagebezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück / Flurstücke
Rhynerberg [REDACTED]	Rhynern	[REDACTED]	[REDACTED]

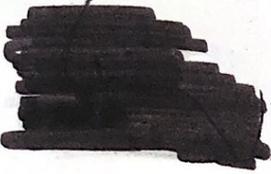
Der Erschließungsbeitrag beträgt 11.200 €.

Dieser Betrag basiert auf geschätzten Kosten.

Der Erschließungsbeitrag wird etwa 2-3 Jahre nach der Fertigstellung des Weges geltend gemacht.

Bei der Heranziehung werden die tatsächlich entstandenen Kosten berücksichtigt.

Im Auftrag

A large, dark, irregularly shaped redaction mark covering the signature area of the document.